

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Vorberatung des Investitionsprogramms 2018 bis 2022

Antrag V der Stadtratsfraktion Freie Wähler
Ersterschließung alter Straßen

1. Die Stadt Kaufbeuren macht von der Möglichkeit nach Art. 13 Abs. 6 KAG Gebrauch und ergänzt ihre Erschließungsbeitragssatzung um eine Vorschrift, wonach die Beiträge für Straßenersterschließungsmaßnahmen alter Straßen im Sinne von Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG, die nach dem 1. Januar 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden, um ein Drittel ermäßigt werden.
2. Die Stadt Kaufbeuren führt bei sämtlichen Anliegern alter Straßen im Sinne oben genannter Vorschriften eine Befragung durch, ob eine endgültige Herstellung von den Bürgern mehrheitlich gewollt ist. Ist dies der Fall, so wird die Stadt die Maßnahme auf Kosten der Bürger durchführen, ansonsten verzichtet sie auf die Maßnahme. In diesem Fall werden die Anlieger darüber informiert, dass mit Ausnahme von notwendigen Ausbesserungen und unabweisbaren Maßnahmen eine Ersterschließung bis 31. Dezember 2028 jedenfalls nicht durchgeführt wird.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler „Ersterschließung alter Straßen“ wird vertagt. Dieser soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses am 12.02.2019 behandelt werden.

Jastimmen: 12 Neinstimmen: 0 Anwesend: 12

Originalbeschluss an Referat 300 (über den Referatsleiter)
Beschlussabschrift an 400, 401

Kaufbeuren, 22.01.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister